

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	05.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	05.09.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	12.09.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	12.09.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Betroffene Produktgruppe

11 01 70 01
11.01.70 03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bürgerausschuss, 13.06.2023, TOP 4, Drucks.-Nr. 6218/2020-2025
Rat, 15.06.2023, TOP 23, Drucks.-Nr. 6218/2020-2025
Jugendhilfeausschuss (JHA), 06.06.2023, TOP 8, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA), 07.06.2023, TOP 16, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025
Schul- und Sportausschuss (SchA), 22.08.2023, TOP 3.9, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025
JHA, 30.08.2023, TOP 8, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025

HWBA, 06.09.2023, TOP 8.1, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025/1
 SchA, 14.09.2023, TOP 1.2, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025/1
 Rat, 14.09.2023, TOP 24, Drucks.-Nr. 6199/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretungen, die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 12. Satzung zur Änderungen der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

Begründung:

Der Rat hat die Vorlagen Drucks.-Nr. 6218/2020-2025 und 6199/2020-2025/1 beschlossen. Die beschlossenen Änderungen werden hiermit in § 10 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung aufgenommen.

Des Weiteren ist zum 01.01.2024 die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund musste der § 14 der Hauptsatzung überarbeitet werden (s. Anlage 2 der Drucks.-Nr. 8440/2020-2025). Der in § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung aufgeführte Auslagenersatz wird in der Praxis bereits umgesetzt und hat somit keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Die Kosten für den Auslagenersatz sind im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden weitere -zum Teil redaktionelle- Änderungen vorgenommen (s. Anlage 2 der Drucks.-Nr. 8440/2020-2025).

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen